



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

14. Juli 2023

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

311

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Ergänzender schriftlicher Bericht zum Thema „Wie geht es mit dem  
EDV-Führerschein weiter?“ (Vorlage 18/1255) vom 15. Mai 2023**

Auskunft erteilt:

Frau Pudenz

Telefon 0211 5867-3403

Telefax 0211 5867-3220

Stephanie-Pu-

denz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich einen ergänzenden schriftlichen Bericht zu dem vorliegenden Bericht zum Thema „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“ (Vorlage 18/1255) vom 15. Mai 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

## **Ergänzender schriftlicher Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vorlage 18/1255 „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“ vom 15. Mai 2023**

Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 15. Mai 2023 dem Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Bericht zum Thema „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“ vorgelegt. In diesem Bericht wurde ausgeführt, dass das Ministerium für Schule und Bildung erstmalig Anfang August 2022 mit der Übersendung des „Sachstandsbericht zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW, Schuljahr 2021/2022“ über datenschutzrechtliche Bedenken informiert wurde. In Ergänzung zu den Aussagen in diesem Bericht ist präzisierend festzuhalten, dass im Ministerium für Schule und Bildung seit dem 1. Quartal 2020 Informationen vorlagen, die eine Modernisierung des EDV-Führerscheins erforderlich machten. Dabei handelte es sich aber nicht um Datenschutz- oder Sicherheitsprobleme, sondern vor allem um die Erfordernisse der Aktualisierung von Lerninhalten – so unter anderem das Lernmodul „Grundlagen Datenschutz und Datensicherheit“ – sowie der technischen Modernisierung des Systems.

Nach Erlangung dieser Kenntnisse hatte das Ministerium im September 2020 eine Produktbeschreibung für die Weiterentwicklung des EDV-Führerscheins in Auftrag gegeben. Am 10. Februar 2021 hatte die Projektleitung am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg in Essen dem Ministerium für Schule und Bildung einen ersten Entwurf dieser „Produktbeschreibung zur Neuausrichtung des EDV-Führerscheins“ vorgelegt. In dieser Produktbeschreibung wurden die Anforderungen an einen zukünftigen EDV-Führerschein auch mit Blick auf die inhaltlichen Themen Datensicherheit und Datenschutz formuliert. Die damals vorgelegte Produktbeschreibung eignete sich noch nicht für eine konkrete Umsetzung. Es waren weitere Konkretisierungen und Zwischenschritte erforderlich. Wegen der Entwicklung und Prüfung verschiedener Alternativen zur Weiterentwicklung des EDV-Führerscheins (z.B. Cloud-Lösung, Einbettung in LOGINEO) kam es bis zum Sommer 2022 nicht zu einer Entscheidung über eine zukünftige Lösung.

Im Sommer 2022 wurde dann seitens des Ministeriums für Schule und Bildung eine Arbeitsgruppe unter Federführung der QUA-LiS NRW beauftragt, an einem modernen Nachfolgeangebot für den „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ zu arbeiten. Das Curriculum für diese neue Zusatzqualifikation „Digitalität in der Beruflichen Bildung“ wurde bereits entwickelt und steht den Berufskollegs zwischenzeitlich auch bereits zur Verfügung. Mit dieser Zusatzqualifikation soll Schülerinnen und Schülern in der beruflichen Bildung ermöglicht werden, ein Zertifikat im Bereich der digitalen Schlüsselkompetenzen auch zur Ergänzung ihres Bewerbungsportfolios zu erwerben.

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen war es auch angesichts der verpflichtenden Nutzung des Medienkompetenzrahmens NRW und einer entsprechenden Aktualisierung aller Lehrpläne und Kernlehrpläne nicht mehr notwendig, eine schulformübergreifende Aktualisierung des EDV-Führerscheins vorzunehmen. Den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Medienkompetenz zu vermitteln, ist in Nordrhein-Westfalen eine fachintegrierte Aufgabe. Zudem wurde zum Schuljahr 2021/2022 das verpflichtende Fach Informatik in Klasse 5/6 an weiterführenden Schulen eingeführt.